

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 18.10.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Christa Blath

Doreen Garbotz-Chiahi

Klaus-Ari Gatter

Ingo Jung

i. V. für Herrn Tetzlaff

André Krillwitz

Hans-Christian Quilitzsch

i. V. für Herrn Dr. Welsch

Dr. Werner Rauball

Daniel Roi

Martina Römer

i. V. für Herrn Roye

Horst Tischer

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker

FBL Hauptverwaltung

Rolf Hülßner

GBL Finanz- und Ordnungswesen

Carola Reinsch

SBL Verkehr

Joachim Teichmann

GBL Haupt- und Sozialverwaltung

Dirk Weber

SBL Beteiligungen

Gäste

Gudrun Rauball

Stadträtin

abwesend:

Mitglied

Marko Roye

Jens Tetzlaff

Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 18.10.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.09.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 098-2018
6	Abgrenzung der Wahlbereiche für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 26.05.2019 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 235-2018
7	8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 237-2018
8	Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 220-2018
9	Annahme einer Spende für die Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 241-2018
10	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Fraktionen WLS-FWH-FWG-SPD und CDU-Grüne-IFW	Beschlussantrag 242-2018
11	Verlängerung der Übernahme für den Jugendfreizeittreff Greppin in kommunale Trägerschaft BE: Fraktion CDU-Grüne-IFW	Beschlussantrag 246-2018
12	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" BE: Fraktion CDU-Grüne-IFW	Beschlussantrag 248-2018
13	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2017 BE: OB-Bereich	Mitteilungsvorlage M002-2018
14	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung fest. Es sind zu Beginn 8 stimmberechtigte Mitglieder, der Oberbürgermeister und ein Mitglied mit beratender Stimme anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass über die vorliegende abgestimmt wird.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.09.2018</p> <p>Es gibt keine Einwendungen zur obigen Niederschrift. Der Oberbürgermeister ruft zur Abstimmung auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hülßner informiert kurz über den Antragsinhalt.</p> <p>Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Änderungsantrag aus dem Ortsteil Stadt Bitterfeld nicht übernommen wird. Vom Grundsatz her ist der Antrag nachvollziehbar, für zwei Jahre zu testen, ob eine Gebührenfreiheit für maximal 2 m² Aufstellfläche eine Belebung der Innenstädte mit sich bringt, jedoch ist er noch nicht hinreichend konkret.</p> <p>Ausschussmitglied Jung regt an, die Inhalte des Änderungsantrages aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld als Testlauf vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit einzuarbeiten.</p> <p>Der Oberbürgermeister erklärt, dass in dem Entwurf, der dem Stadtrat am 24.10.2018 vorliegt, diese Änderung durch die Verwaltung so eingearbeitet wird.</p> <p>Frau Reinsch ergänzt, dass hierfür die Punkte 4 und 5 geändert werden und der Punkt 4a mit der Benennung der Zentren sowie die zeitliche Beschränkung neu eingebracht wird.</p> <p>Aus der Diskussion geht Folgendes hervor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte in roter Farbe finden Anwendung. Das in schwarzer Schriftfarbe Dargestellte dient zur Gegenüberstellung der Änderungen. 	<p>Beschlussantrag 098-2018</p>

	<p>Der Oberbürgermeister stellt den geänderten Beschlussantrag zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1</p>
zu 6	<p>Abgrenzung der Wahlbereiche für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 26.05.2019 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball empfindet die Bildung von zwei Wahlbereichen als äußerst negativ. Es entsteht ein Riss zwischen den beiden Städten. Er kritisiert außerdem das Abstimmungsverhalten des Oberbürgermeisters und deklariert es als politischen Fehler. Der Oberbürgermeister nimmt dazu Stellung und erläutert, dass er den Beschlussantrag mit folgenden drei Punkten eingebracht habe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Wahlbereich 2. Die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften 3. Festlegung des Wahlleiters <p>Es gab zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion CDU-Grüne-IFW. Diesen habe der Oberbürgermeister nicht zugestimmt. Der Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW ist durch den Stadtrat angenommen worden. Bei Abstimmung über den so geänderten Beschlussantrag stimmte der Oberbürgermeister zu. Er hält es für ein gutes Gebot, die Entscheidungen des Stadtrates zu respektieren und zu akzeptieren.</p> <p>In der weiteren Diskussion wird durch einige Ausschussmitglieder vor allem hervorgebracht, dass durch die Teilung in zwei Wahlbereiche eine Zementierung der Stadt erfolgt. Des Weiteren kommt es der Stadtentwicklung nicht zugute.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz regt an, den Beschlussantrag 235-2018 aufzuheben und die Ursprungsvariante der Verwaltung neu zu fassen. Der Oberbürgermeister verweist zum Aufheben eines Beschlusses auf die Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung. Auf der heutigen Tagesordnung steht die Abgrenzung der zwei Wahlbereiche.</p> <p>Der Oberbürgermeister stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung.</p>	<p>Beschlussantrag 235-2018</p> <p>Ja 4 Nein 2 Enthaltung 3</p>
zu 7	<p>8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Frau Becker geht kurz auf den Antragsinhalt ein und hebt hervor, dass Grundlage für diesen Beschlussantrag eine Petition mit 151 Unterzeichnungen der Reudener Einwohner war, mit dem Ziel, einen Ortschaftsrat in Reuden zu bilden. Eine Beschlussfassung muss bis November erfolgen, um die Gewähr für die Rechtskonformität der Wahl zu geben. Es wird außerdem informiert, dass der Beschlussantrag im Ortschaftsrat Wolfen von der Tagesordnung genommen wurde.</p> <p>Ausschussmitglied Tischer ist der Meinung, dass der Beschlussantrag von der Tagesordnung genommen werden muss, da der Ortschaftsrat Wolfen über diesen nicht befunden hat.</p>	<p>Beschlussantrag 237-2018</p>

Frau Becker erklärt die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Beschlussdurchlauf. Der entsprechende Beschlussantrag muss dem Ortsbürgermeister so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass er eine Ortschaftsratssitzung einberufen kann. Der Beschlussantrag gilt als ordnungsgemäß vorbereitet, da er auf der Tagesordnung stand – auch wenn er von der Tagesordnung genommen wurde.

Ausschussmitglied Tischer bittet um Einbeziehung der Kommunalaufsicht in dieser Rechtsfrage mit einem Ergebnis bis zum nächsten Stadtrat.

Ausschussmitglied Dr. Rauball schließt sich der Bitte von Herrn Tischer an, da zwei verschiedene Versionen der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Wolfen und der Gemeinde Reuden existieren. In der ersten Version ist der Ortschaftsrat nicht erwähnt worden indes aber in der zweiten Version. Die zweite Version ist aber nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt worden, sodass hier formelle Unstimmigkeiten existieren, ob überhaupt das Recht besteht, für Reuden einen Ortschaftsrat zu bilden. Der **Oberbürgermeister** ist davon überzeugt, dass ihm der rechtsgültige Vertrag zwischen Reuden und der Stadt Wolfen übergeben wurde. In diesem Vertrag ist die Einführung der Ortschaftsverfassung dem Ortsteil Reuden an der Fuhne zugebilligt. Da auch der Gebietsänderungsvertrag zur Bildung der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Fortführung der Rechte der Stadt Wolfen sowie der Stadt Bitterfeld und der angrenzenden Gemeinden beinhaltet, spricht rechtlich nichts gegen die Bildung eines Ortschaftsrates in Reuden. Auch das KVG gibt die Möglichkeit, die Ortschaften zu verändern.

Frau Becker ergänzt, dass der Ortsteil Reuden nach § 81 Abs. 1 KVG als Ortsteil benannt werden und die Ortschaftsverfassung einführen kann. Diese Möglichkeit ergibt sich mit der Änderung der Hauptsatzung.

Ausschussmitglied Dr. Rauball bezieht sich auf den § 5 Gebietsänderungsvereinbarung. Es wurde damals entschieden, dass Bitterfeld, Holzweißig, Greppin, Thalheim und Wolfen mit Reuden bekommen die Ortschaftsverfassung. Es wurde aber nicht bestimmt, dass Reuden selbst eine Ortschaftsverfassung bekommt, weil davon ausgegangen wurde, dass Reuden keine Ortschaftsverfassung hatte.

Frau Becker bezieht sich auf die Möglichkeit zur Bildung eines Ortschaftsrates, welches das Kommunalverfassungsgesetz einräumt.

Ausschussmitglied Roi nimmt an der Sitzung teil. Es sind nun 9 stimmberechtigte Mitglieder, ein Mitglied mit beratender Stimme und der Oberbürgermeister anwesend.

Ausschussmitglied Krillwitz argumentiert, dass vorher mit den Reudener Einwohnern Argumente ausgetauscht werden sollten, um dann zu sehen, ob tatsächlich die Mehrheit für die Bildung eines Ortschaftsrates ist. Aus diesem Grund wurde der Beschlussantrag im Ortschaftsrat Wolfen von der Tagesordnung genommen.

Der **Oberbürgermeister** bemerkt abschließend, dass der Ortschaftsrat Wolfen ordnungsgemäß beteiligt wurde. Viele Reudener Einwohner befürworten die Bildung eines Ortschaftsrates, was durch die 152 Unterschriften untersetzt ist.

Der **Oberbürgermeister** stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung.

mehrheitlich empfohlen

Ja 9 Nein 1
Enthaltung 0

<p>zu 8</p>	<p>Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz erläutert kurz den Antragsinhalt. Er fügt außerdem hinzu, dass ursprünglich der Antragsinhalt eine Änderungssatzung war. Dies war aus Verwaltungssicht nicht notwendig, da die Satzung durch Anpassungen des KiFöG noch dieses Jahr geändert wird. Wenn es in diesem Jahr nicht geändert wird, so wird ein Beschlussantrag zur Änderung der Satzung eingebracht. Die Eltern brauchen Planungssicherheit.</p> <p>Herr Teichmann erklärt, dass es dieses Jahr noch ein Gesetz geben wird. Aber in diesem Gesetz werden nicht alle Dinge, die im Gesetzesentwurf vorliegen zum Stichtag 01.01.2019 in Kraft treten. Wenn die Möglichkeit besteht, dann wird der Beschlussantrag selbstverständlich für den Stadtrat am 05.12.2018 eingereicht. Solange es keine Satzungsänderung gibt, gilt die jetzige Satzung, die sagt: Betriebsferien können durchgeführt werden.</p> <p>Es schließt sich eine kurze Diskussion an.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 220-2018</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 9</p>	<p>Annahme einer Spende für die Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen BE: OB-Bereich</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 241-2018</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Fraktionen WLS-FWH-FWG-SPD und CDU-Grüne-IFW</p> <p><i>Ausschussmitglied Gatter erklärt sich für befangen und nimmt im Besucherbereich Platz.</i></p> <p>Es erfolgen keine beschlussrelevanten Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 242-2018</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1</p>
<p>zu 11</p>	<p>Verlängerung der Übernahme für den Jugendfreizeittreff Greppin in kommunale Trägerschaft BE: Fraktion CDU-Grüne-IFW</p> <p><i>Ausschussmitglied Gatter nimmt wieder als Mitglied an der Sitzung teil.</i></p> <p>Ausschussmitglied Jung geht kurz auf den Antragsinhalt ein.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball argumentiert, dass eine freiwillige Aufgabe übernommen wird und es daher fraglich ist, ob dies mit dem Konsolidierungshaushalt vereinbar ist. Es sollte durch die Verwaltung mehr Engagement für die Trägersuche entwickelt werden.</p> <p>Herr Teichmann merkt an, dass intensiv nach einem freien Träger gesucht wird. Der Differenzbetrag zwischen freiem Träger und kommunalem Träger beträgt nur 2.000 € bis 2.500 € im Jahr.</p>	<p>Beschlussantrag 246-2018</p>

	<p>Herr Hülßner erläutert, dass die WBG und die Neubi aus dem Plan der Zielstellung herausgenommen wurden (150.000 €). Die Gesamtzielsetzung im Konsolidierungskonzept ist zu erfüllen.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball befürwortet den Vorschlag von Ausschussmitglied Jung, die Gesellschaften Neubi und WBG über die STEG einzubinden und etwas für die Stadtentwicklung zu tun.</p>	
zu 14	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Hülßner teilt mit, dass ein Beschlussantrag zur Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken erarbeitet wurde. Dieser wird in der nächsten Beratungsfolge Gegenstand sein.</p> <p><i>Ausschussmitglied Tischer verlässt die Sitzung um 20:05 Uhr. Er nimmt ab 20:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.</i></p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball bezieht sich auf die Bedarfszuweisung von 21 Millionen Euro. Der ursprüngliche Antrag belief sich auf über 45 Millionen Euro. Warum sind die restlichen 24 Millionen vom Land abgelehnt worden? Warum erfolgte kein Widerspruch oder keine Klage gegen den gekürzten Bedarfszuweisungsantrag?</p>	
zu 15	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Oberbürgermeister schließt 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Julia-Carolin Heßler
Protokollantin